

Die »Verinnerlichung der Normen« als naturalistisches Problem

Von Reinhard Löw

Die Existenz eines vorläufig so genannten Gewissens wird heutzutage auch im Horizont eines naturalistischen (evolutionistischen) Weltbildes kaum bestritten. Gemeint ist damit ein Normen- und Tabukatalog, den sich ein menschliches Individuum im Verlauf seiner Frühentwicklung aneignet, und zwar vor allem orientiert an den Eltern, den Kameraden, Lehrern und anderweitigen Vorgaben wie etwa dem Fernsehen oder auch bestimmten Büchern. Innerhalb eines solchen Horizontes entwickle sich das Gewissen zum einen als Instanz mit dem (Schein-)Ziel der Optimierung des Handelns innerhalb einer Gruppe resp. eines Stammes und auch deren Verteidigungsfähigkeit nach außen. Das heißt: Das (formal entwickelte) Gewissen stellt im Rahmen der *kin-selection* (Auslese durch die Begünstigung ähnlicher Gene) eine Erhöhung oder gar Optimierung des Gesamtvorteils des speziellen Ähnlichkeitspools dar. Wäre dem nicht so, dann hätte es sich gar nicht erst entwickelt.¹ Zum anderen stellt das Gewissen einen individuellen Selektionswert dar, da es den einzelnen bei seinen Handlungen von immer neuen Rechtfertigungsüberlegungen entlastet. Ein hübsches Beispiel stammt von Konrad Lorenz: Ein Mensch sieht ein schreiendes Kleinkind im Wasser von einer Brücke herab, springt in den Fluß und rettet es. Genau das, so Lorenz, hätte ein erwachsener Schimpanse auch gemacht. Hätte dagegen der Mensch erst die Verallgemeinerungsfähigkeit der Maxime dieser seiner Handlung im Sinne Kants überprüft, wäre das Kind inzwischen ertrunken.²

Aus diesen Vorbemerkungen ergibt sich die Gliederung der folgenden Überlegungen. Der erste Teil gilt dem Problem der »Verinnerlichung« von Normen im Gewissen. Der zweite beschäftigt sich mit der Genealogie des Gewissens. Der dritte behauptet die Inkommensurabilität von Gewissen und naturalistisch begründeten Handlungsregeln.

1 Diese Argumentationsstruktur passim in H. von Ditfurth, *Der Geist fiel nicht vom Himmel*. Hamburg 1976, und bei anderen populär-evolutionistischen Autoren.

2 K. Lorenz, *Das sogenannte Böse*. München 1974, S. 240f.

Zur Verinnerlichung von Normen

Das moderne, an den Naturwissenschaften orientierte Weltbild tritt schon lange nicht mehr als Hypothese auf, sondern als eine von massiven Überzeugungen gestützte und durchwirkte, bisweilen fanatische Weltanschauung. Ihr oberster Grundsatz bezieht sich auf eine restlos natürliche Erklärung aller Phänomene der Wirklichkeit. Zu diesen Phänomenen zählt auch das Gewissen, das sich als Entlastungsinstanz bei höher entwickelten Säugetieren, Vorformen des *homo sapiens*, entwickelt habe. Die einerseits durch den positiven Überlebenseffekt geförderte Entlastungsfunktion des Gewissens, welche andererseits durch kluge Medizinmänner, Priester oder Stammeshäuptlinge auch bewußt verankert und fortgebildet werden konnte, zeichnete sich vor allem aus durch eine Komplexitätsreduktion (im Sinne von N. Luhmann). Ein Kanon von Geboten und Verboten, der – wie z.B. die sehr erfolgreichen mosaischen Gesetze – jede exegetische Diskussion abschnitt mit Verweis auf einen göttlichen Erlaß, gab nicht nur die Regeln für das Handeln von Erwachsenen vor, sondern bildete zugleich den Kern der Erziehung, welche Kinder und Jugendliche zu durchlaufen hatten. Das »Münchhausen-Trilemma« (H. Albert) wurde sowohl durch einen willkürlichen Begründungsabbruch als auch durch Zirkularität entschieden.

Die These von der »natürlichen Erklärbarkeit« des Gewissens wurde besonders einleuchtend gestützt durch ethologische Untersuchungen, und zwar nicht nur bei Menschen, sondern auch bei Affen, Hunden und Graugänsen. Es ist das Verdienst von Konrad Lorenz, die komplexen Handlungsstrukturen bei den letzteren ins wissenschaftliche Licht gerückt zu haben. So weigern sich Gänse nach einer entsprechenden »Prägung«, eine bestimmte Treppe zu bewatscheln, sie zeigen (wie auch Hunde) schlechtes Gewissen, sie erheben Triumphgeschrei usw. Es bleibt die Frage, was der Begriff »Verinnerlichung« von Handlungsnormen eigentlich bedeutet. Die Antwort lautet in der gebotenen rohen Kürze wie folgt: Die meisten Handlungsschemata bei höheren Tieren einschließlich des Menschen sind angeboren (wie der eingangs erwähnte Instinkt, das Kind zu retten). Auch Menschen sind nicht vollkommen frei, sich an sie zu halten oder nicht: Für ein Handeln »dagegen« muß immerhin eine Hemmschwelle überwunden werden. Die beim Menschen verbleibenden Spielräume für Prägungen sind allerdings gegenüber anderen Species so groß, daß die Prägephase als sie selbst gar nicht mehr erinnert wird. Dieses Faktum ist äußerst konfliktträchtig, weil beim Aufeinandertreffen entgegengesetzter, verinnerlichter Normen normalerweise nicht Toleranz, sondern Kampf die Folge ist.

Aus philosophischer Warte stellt sich das Problem wie folgt dar: Zwar ist der potentielle Raum für Normenprägung innerhalb eines Stammes (einer Gesellschaft, aber auch einer Familie) groß und im Prinzip auch revisions-

fähig, wenn die Individuen ein bestimmtes Alter (ein bestimmtes Intelligenzniveau) erreicht haben. Es ist aber das Eigentümliche an den Normen, daß sie sich von ihrem eigenen Herkommen emanzipieren. Der Mensch weiß nicht mehr, woher und wie es zu den Normen kam, denen er folgt. Festzustellen ist allenfalls die segensreiche Entlastung der Handlungen von ihrer Begründung. Es ist darüber hinaus eine ausgesprochen philosophische Freiheit, daß das Gewissen dann als unbedingte Instanz besonders erfolgreich verfährt, wenn es die eigene Bedingtheit verschleiert.

Dabei ist besonderes Augenmerk auf den Begriff der »Verinnerlichung« der Normen zu legen. Kurz gesprochen: Das Innen ist dabei nämlich in Wirklichkeit ein Außen! Die Prägung einer Klasse von Handlungen durch eine Norm ist ein Vorgang, der eine bestimmte genetische oder ethologische Konstellation gegenüber anderen auszeichnet, wobei der Phänotyp der Handlungsgestalt sein zwar viel »kleineres«, aber ebenso äußerliches Korrelat im genotypischen hat. In beiden Fällen handelt es sich um positivistisch verstandene Fakten, die nicht ausdrücklich etwas anderes sind als sie selbst. Ein Nicht- bzw. Anderssein kommt in der naturalistischen Weltanschauung nicht vor, auch dann nicht, wenn sich der Mensch (ein Tier kann das so nicht) gegen eine Norm entscheidet. Es gibt kein pures, negatives »Dagegen«, das nicht zugleich ein positives »Sondern dafür« einschliesse. Dies erhärtet die folgende Überlegung.

Gewissen und Schuld

Der naturalistischen Erklärung des Gewissens und seiner Genese stehen ungleich subtilere, psychologische Beobachtungen zur Seite, welche mit dem Namen Friedrich Nietzsche und dabei (am schärfsten) mit seiner Schrift *Zur Genealogie der Moral* verknüpft sind. Nietzsche unterscheidet zwei Arten von Gewissen: das eine kennzeichnet (als *schlechtes* Gewissen) die Verinnerlichung von Schuld gegenüber göttlichen Geboten, welche sehr wohl vom Menschen stammen, die ihrerseits ein Interesse haben, daß bei den meisten der Instinkt zur Freiheit sich gegen sich selber kehrt. Auch hier erscheint das Gewissen als Entlastungsinstanz – Entlastung gegenüber der Notwendigkeit, aus dem Willen zur Macht heraus ein großes Werk zu schaffen, ein großes Leben zu führen. Der Wille zur Selbstbestrafung wegen eines Löckens wider das gottergebene Leben ist präsent im schlechten Gewissen; die erfolgende Strafe und Buße läßt aufatmen: Man ist wieder in der Herde, man war schuldig geworden, ist gesühnt, ist wieder berechenbar.

Dem stellt Nietzsche eine zweite Art von Gewissen entgegen, das den Namen eigentlich nur in Analogie verdient: Dieses Gewissen ist »das stolze Wissen um das außerordentliche Privilegium der *Verantwortlichkeit*, das Be-

wußtsein dieser seltenen Freiheit, dieser Macht über sich und das Geschick ... – wie wird er ihn heißen, diesen dominierenden Instinkt ...? ... kein Zweifel: dieser souveräne Mensch heißt ihn sein *Gewissen* ...« (GM II, 2)

Die erste Art von Gewissen könnte man als die verbietende Variante bezeichnen, deren Unterschied zur tierischen Sphäre im vollständigen Ausklammern naturalistischer Erklärungen (die es 1880 ebensowohl gab!) besteht. Paradigmatisch erscheint sie im »Gewissensbiß ... unter Verbrechern ...« (GM II, 14), aber der ist ausgerechnet da besonders selten. Der große Verbrecher, der bei seiner Untat gestellt wird, sollte nämlich, so Nietzsche, nicht sagen »Ich bin böse«, sondern vielmehr: »Da ist etwas unvermutet schiefgelaufen.«

Die zweite Art von Gewissen übersteigt die Dimension von Schuld, Sühne, Sittlichkeit und ist selbst-gesetzgebend, selbst-ermächtigend, nur seinem eigenen, großen Lebensentwurf gegenüber verantwortlich. Mißverständlich, nämlich im Sinne einer Provokation, wählt Nietzsche als Prototyp das genannte Beispiel eines großen, grausamen Verbrechers – was dazu führte, daß ein Rezensent ihm vorwarf, er wolle »alle anständigen Gefühle abschaffen«. Das Gegenteil ist richtig: nur sah Nietzsche den Ermöglichungsgrund von Anstand nicht im Beherrschen und Befolgen von heteronomen Regeln, sondern in der freien Selbstübernahme absoluter Verantwortlichkeit. »Ein Tier, das versprechen darf«, so lautet mehrfach ein Kernsatz seiner Anthropologie. Ob dabei die Heteronomie in die eigene Autonomie übernommen wird oder nicht, das ist angesichts der unbedingten Gebotenheit des Seins zur Freiheit irrelevant.

Unbedingtheit und Inkommensurabilität des Gewissens

Aus der ersten Überlegung heraus trat uns das naturalistisch erklärte Gewissen sowohl als bedingt als auch als kommensurabel – die Einzelgewissen untereinander wie der Normenkatalog unter verschiedenen ethnischen Einheiten – entgegen. Psychologisch erklärt schien auch das »schlechte Gewissen« bei Nietzsche, während sein »freies Gewissen« sich jeder heteronomen Regelung entzieht (so daß die Frage nach einem von Natur aus Gerechten ebenso sinnlos ist wie die Behauptung eines *actus intrinsece malus*).

Bevor wir uns der Kritik dieser beiden Pole zwischen Determinismus und absoluter Unverantwortlichkeit zuwenden, sei einiges zum Gewissen aus philosophischer Warte erinnert. »Vom Gewissen reden heißt: von der Würde des Menschen reden. Gewissen ist die Gegenwart eines absoluten Gesichtspunktes in einem endlichen Wesen.«³ Das Gewissen sagt nicht, daß

3 R. Spaemann, *Moralische Grundbegriffe*. München 1982, S. 74.

dies oder das hier und jetzt für mich gerade gut ist, sondern es ruft dazu auf, ein »an sich« Gutes, nicht nur ein »für mich« Gutes zu tun bzw. Böses zu unterlassen. Soweit der positive Aspekt. Der negative lautet: Das Gewissen kann irren.⁴ Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß wir uns nicht nur gegen einen Gewissensanspruch entscheiden können (und häufig entscheiden), sondern daß wir selbst dann, wenn wir einem solchen Gewissensanspruch folgen, bisweilen etwas machen, das sich hinterher als falsch herausstellte. Wie ist das möglich, wenn doch das Gewissen einen absoluten Gesichtspunkt darstellt?

Nun, das Gewissen steckt in jedem Menschen zunächst als eine Anlage. Es muß ausgebildet werden, schon bei Kindern, die für Werte, für das Tun des Richtigen oder Falschen ein sehr feines Gespür haben. Freilich werden solche Gewissensurteile bei Kindern nur verinnerlicht, wenn sie ihnen in gelebten Beispielen entgegentreten, in ihren Eltern, ihren Lehrern. Und zur Erfahrung, etwas falsch gemacht zu haben, muß die Reue hinzukommen: die bewußte Bereitschaft, in Zukunft anders zu handeln, seine Handlungseinstellung zu ändern.

Die Ausbildung des Gewissens ist nicht mit der Kindheit abgeschlossen. Für ein waches, aufmerksames Gewissen ist etwa die Bereitschaft, sich weiter zu informieren, Sachkenntnis wie Menschenkenntnis zu vermehren, unerläßlich. So könnte ein Arzt nicht »guten Gewissens« auf jede Weiterbildung verzichten, denn im Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient setzt dieser voraus, daß jener auf dem Niveau der Heilkunst ist. Je besser informiert das Gewissen ist, desto weniger wahrscheinlich ist es, daß es irrt. Dennoch muß man sich über eine Grenze im klaren sein: Es kann kein endgültiges Kriterium dafür geben, ob ein Gewissen irrt oder nicht. Denn das würde bedeuten, daß es keinen moralischen Irrtum mehr gibt. Man kann aber sehr wohl unterscheiden, ob einer nach seinem Gewissen handelt oder nicht: ob einer nämlich bereit ist, im Fall der Gewissensüberzeugung auch eine unangenehme Alternative in Kauf zu nehmen.

Es ist demnach nicht die Berufung auf das Gewissen, die eine Handlung moralisch macht, denn sagen kann das jeder, und prüfen kann es keiner. Das Gewissen ist, wenn ausgebildet und wachsam, ein sehr feiner Seismograph für die moralische Richtigkeit der eigenen Handlungen. In allen Zweifelsfällen muß es ergänzt werden durch die Vernunft und deren Abwägung von Argumenten und Werten, und nichts unterstützt das Gewissen mehr als die Überführung des rechten Handelns in die Gewohnheit. So ist Tugend für Aristoteles nicht eine Gesinnung, sondern eine Haltung. Und

4 Vgl. R. Schenk, *Praktische Unwahrheit und Metaphysik*, in: *Philosophie und Religion. Jahrbuch des Forschungsinstituts für Philosophie Hannover 1992/93*. Hildesheim 1993, S. 11-44.

letzten Endes, könnte man sagen (und sagte das Mittelalter), sind nicht Handlungen gut, sondern Menschen.

Damit kehren wir zurück einerseits zum Komplex der naturalistischen resp. psychologisch-genetischen Erklärung des Gewissens und andererseits seiner vollständigen Depotenzierung durch den Appell an die Selbstermächtigung des Willens zur Macht. Für beide Fälle ein trauriges Faktum vorab: Wer sich auf jene »Erklärung« oder diese Depotenzierung zurückzieht, der ist theoretisch gar nicht zu widerlegen. Was sollte man auch jemandem antworten, der behauptet, daß er, nachdem er das Phänomen »Gewissen« naturalistisch durchschaut hat, sich von irgendwelchen Gewissensaspekten definitiv nicht mehr beeinflussen, geschweige denn leiten läßt? Man kann sich mit ihm vielleicht über alles mögliche unterhalten, aber im praktischen Umgang mit ihm sollte man Vorsicht walten lassen. Und zwar vor allem dann, wenn er die Genese des Gewissens nicht nur psychologisch erklärt, sondern auch seine Geltung. Es ist das praktische Analogat zum transzendentalen Solipsisten, ein naturalistischer Ethologist, den man – mit Hegel – auch nur in seiner Ecke, mit dem Gesicht zur Wand, vor sich hin dümpeln lassen kann.

Anders ist es mit dem, der den Appell zur Selbstermächtigung seines Willens zur Macht gehört haben will und dem sein Gewissen die absolute Autonomie gebietet. Kurz gesprochen: Er ist der Protagonist des tragischen Helden auf der Bühne. Und ohne Bühne: dieses Gewissen übernimmt sich, mit Hamlet: »Die Zeit ist aus den Fugen; Schmach und Gram, / daß ich zur Welt, sie einzurichten, kam« (I, 5).

Das sich selbst übermächtigende Gewissen leistet keine Komplexitätsreduktion, sondern bezieht selbst atomistische Elementarhandlungen in universalteleologische Rechtfertigungsmechanismen⁵ ein – und scheitert dabei notwendig. Weder die Funktionalität noch die Übersteigerung des Gewissens werden aber dem Gewissen gerecht, wenn sie auch wesentliche Momente an ihm treffen: die Funktionalisierung das Wesen des Entlastens (von der guten Handlung zum guten Menschen), die Autonomie das Wesen des Anspruchs an den je einzelnen in der Einübung wie in der Ausübung. Nur das abstrakte Festhalten dieses oder jenes Pols deformiert erst den anderen, dann das Gewissen selbst. Das christlich verstandene Gewissen ist die vermittelnde Mitte zwischen den beiden Seiten, eine aristotelische *mesotes*, ein Geschenk Gottes, dessen sich würdig zu erweisen Erziehungs- und Lebenssache ist.

5 Vgl. R. Spaemann/R. Löw, Die Frage Wozu? Geschichte und Wiederentdeckung des teleologischen Denkens. München 1991.